

# Integration chronischkranker und behinderter Schulkinder in Schweden

J.-C. Vuille

Institut für Sozial- und Präventivmedizin, Bern

Im Oktober 1978 war ein Symposium der Schwedischen Ärztesgesellschaft dem Thema «Integration behinderter und chronischkranker Kinder in Vorschulen und Schulen» gewidmet. Der vorliegende Bericht basiert auf den anlässlich dieses Symposiums vermittelten Informationen [1], auf persönlichen Gesprächen mit schwedischen Fachleuten und auf eigenen Beobachtungen.

## Gesetzgebung

1944 wurde die Schulpflicht für die Schulbildungsfähigen, 1962 für die Körperbehinderten und 1968 für die praktisch Bildungsfähigen eingeführt. Während man die zur Erfüllung dieser Pflicht notwendigen Plätze zunächst in Sonderschulen und Spezialklassen zur Verfügung stellte, wurden im Verlauf der siebziger Jahre die Bestrebungen zur Integration in die normalen Klassen vorangetrieben. Das am 1. Januar 1977 in Kraft getretene Kinderfürsorgegesetz verpflichtet die Gemeinden, chronischkranke und behinderte Kinder bei der Aufnahme in Vorschulen (Kindergärten) und Tageskrippen bevorzugt zu behandeln. Im Sommer 1978 wurde eine staatliche Kommission mit der Bearbeitung der «Frage der Integration behinderter Schüler im Schulwesen sowie damit zusammenhängender Fragen» beauftragt. Die Arbeiten dieser Kommission sind noch nicht abgeschlossen.

## Möglichkeiten der Schule

Eine Verpflichtung der Schulen, behinderte Kinder in die normalen Klassen aufzunehmen, gibt es vorläufig nicht. Die Schulen sind aber in der Lage, technische, personelle und stundenplanmässige Anpassungen vorzunehmen, die eine solche Integration für eine zunehmende Zahl von Schülern ermöglichen.

## Technische Hilfen

Jede Gemeinde soll mindestens ein für Körperbehinderte angepasstes *Schulgebäude* haben, und in Wirklichkeit werden bauliche Hindernisse nur in Ausnahmefällen als Grund für eine nichterfolgte Integration angegeben. Allerdings wird es wegen der Einschränkung der sozialen Kontakte als unerwünscht betrachtet, wenn ein behindertes Kind eine andere Schule besuchen muss als die übrigen Kinder aus seinem Quartier. Pädagogische *Hilfsmittel* müssen von den Gemeinden beschafft werden, und da ist es verständlich, wenn bei der Beschaffung eines Apparates, der einen Bleistift ersetzen soll, aber gleichviel kostet wie ein kleineres Auto, Widerstände auftreten. Einzelne Apparate können von einer Reichszentrale ausgeliehen werden, aber auch so ist der Bedarf lange nicht gedeckt.

## Personelle Verstärkungen

Jeder Schüler, der in praktischen Belangen (z. B. Toilettenbesuch) auf Hilfe angewiesen ist, hat Anspruch auf einen *persönlichen Assistenten*, der keine besondere Ausbildung zu haben braucht. Der Assistent dürfte deshalb nicht als Hilfslehrer missbraucht werden, was aber trotzdem nicht selten vorkommt. Im Schuljahr 1977/78 wurden 20 Mio. Kronen für solche persönliche Assistenten ausgegeben.

Zwei oder mehrere Klassen bilden zusammen eine Arbeitseinheit, und jeder dieser Einheiten kann ein heilpädagogisch ausgebildeter «*Speziallehrer*» zugeteilt werden, der Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen im Klassenzimmer oder im Einzelunterricht unterstützen kann.

Kinder mit spezifischen Problemen, wie Legasthenie, Akalkulie, Sprachstörungen, Verhaltensstörungen, motorischen Schwierigkeiten, sowie Einwandererkinder – die ein Anrecht auf stundenweisen Unterricht in ihrer Muttersprache haben – können in Gruppen für sogenannten «*Klinikunterricht*» zusammengenommen werden. Ausserhalb dieser Spezialstunden bleiben die Kinder aber den normalen Klassen zugeteilt. Jeder Lehrer, der in seiner Klasse ein behindertes Kind aufnimmt, hat Anspruch auf Information und fachliche Unterstützung durch den bereits erwähnten Speziallehrer.

## Unterstützung durch andere Fachleute

Man muss wissen, dass in Schweden die Schülerbetreuung durch den schulärztlichen Dienst (Arzt, Schwester und Hilfspersonal), den schulpsychologischen Dienst und den Sozialdienst sehr gut ausgebaut ist und dass die verschiedenen Fachleute mit den Pädagogen im Team zusammenarbeiten. Diese Gruppe wiederum unterhält die notwendigen Kontakte zu externen Spezialisten, zum Beispiel den Habilitationszentren der pädiatrischen Kliniken. Gerade hier bemüht man sich sehr um eine Öffnung hinaus in die Gesellschaft, insbesondere in die Schule. An einzelnen Orten sind Heilpädagogen fest in diese Zentren integriert, damit die pädagogischen Konsequenzen einer Behinderung richtig erkannt werden und der Dialog zwischen Medizin und Pädagogik im Interesse des Kindes sich vertieft.

## Wirklichkeit

Die «Individual»-Integration eines einzelnen Kindes in einer normalen Klasse kommt vor allem für Körperbehinderte in Frage, von denen 1978 71 % auf diese Weise integriert waren, während die übrigen spezielle Klassen im Rahmen der Grundschule, zum Teil auch in Sonderschulen, besuchten. 91 % der schulbildungsfähigen und 57 % der praktisch bildungsfähigen geistig

Behinderten wurden in Spezialklassen der Grundschule gefördert, die übrigen in Sonderschulen. Geistig Behinderte werden also nicht in normalen Klassen «mitgeschleppt». Auch bei den Gehörbehinderten ist man in dieser Hinsicht zurückhaltend: 52 % waren individuell integriert, 18 % besuchten Spezialklassen und 30 % Sonderschulen. Demgegenüber konnten von den Blinden und Sehschwachen 89 % dem Unterricht in Normalklassen folgen. Nur 6 % wurden in speziellen Sehklassen und 5 % in Sonderschulen unterrichtet. Diese Zahlen zeichnen ein recht positives Bild. Sie dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Einzelfall viele Probleme oft ungelöst bleiben. Der Mangel an technischen Hilfsmitteln und der unzureichende Einsatz der persönlichen Assistenten wurde bereits erwähnt. Von Eltern und Lehrern wurde ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass die heute vorhandenen personellen Hilfen noch völlig ungenügend sind. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die Integration nicht so weit gehen darf, dass die Behinderten den Kontakt untereinander verlieren, weil das Anderssein sonst trotz der Annahme durch die Umwelt zu einer schweren Belastung werden kann. Besondere Probleme stellen sich im Vorschulalter, wo noch lange nicht alle Kinder die Förderung und Betreuung erhal-

ten, auf die sie laut Kinderfürsorgegesetz von 1977 Anspruch hätten. Auch Schweden hat bei allen fortschrittlichen Anstrengungen noch viele Probleme zu lösen.

#### Literatur

[1] *Lindsjö A., Norén L., Nordansjö B., Sjöqvist B., Pehrsson G.*, Integration of chronically ill and disabled children in pre-schools and schools, *Läkartidningen* 76, 2553 (1979).

#### Zusammenfassung

In Schweden erfolgt die Integration der behinderten Schulkinder nach einem differenzierten System. Für möglichst viele Kinder wird die volle Integration in normalen Klassen angestrebt; Spezialklassen und Sonderschulen werden aber immer noch gebraucht.

#### Résumé

##### Intégration des enfants atteints d'une maladie chronique ou d'une infirmité en Suède

En Suède, on applique un système différencié avec une intégration individuelle pour certains enfants, des classes spéciales dans les écoles normales pour d'autres et des écoles spéciales pour le reste.

#### Summary

##### Integration of Chronically Ill and Handicapped Children in Sweden

A differentiated system is applied in Sweden with individual integration for some children, special classes in normal schools for others and special schools for the rest.

